



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Internationale Münchner Filmwochen GmbH
z.H. Frau Eva Knitterscheidt
Sonnenstraße 21
80331 München

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-1/252

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45046
Telefax: 089 233-45127
Dienstgebäude:
Implerstr. 11
Zimmer: 328
Sachbearbeitung:
Herr I

t@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
19.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.03.2020

Filmfest München 2022 ff.
Festivalzentrum auf dem Königsplatz

Sehr geehrte Frau Knitterscheidt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.02.2020 und die Übersendung des Veranstaltungs- sowie des Verkehrskonzeptes.

Die vorgelegten Konzepte haben wir auch an das Polizeipräsidium München, die Branddirektion, das Kulturreferat sowie an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt) mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Vom Polizeipräsidium sowie vom Bezirksausschuss 3 haben wir innerhalb der von uns gesetzten Frist keine Rückmeldung erhalten.

Bereits im Rahmen Ihrer ersten Anfrage vom vergangenen Jahr hatte uns das Polizeipräsidium München jedoch rückgemeldet, dass das Festivalzentrum aus polizeilicher Sicht grundsätzlich auf dem Königsplatz realisiert werden könnte.

Der Bezirksausschuss 3 lehnte in seiner Sitzung vom 04.06.2019 das Festivalzentrum auf dem Königsplatz hingegen mehrheitlich ab und beklagte den massiven Ausverkauf der wenigen öffentlichen Grünflächen in der Maxvorstadt. Als Anziehungspunkt sowie wegen der Nähe zum NS-Dokuzentrum sei der Königsplatz aufgrund zahlreicher Veranstaltungen bereits überdurchschnittlich belastet. Eine weitere Erhöhung der Veranstaltungsanzahl sei den Anwohnern nicht zuzumuten. Durch eine weitere, wochenlange Sperrung des Königsplatzes während der Zeit des geplanten Filmfestes, müsse zudem mit einer Verdrängung des Straßenverkehrs in die Seitenstraßen gerechnet werden.

Da uns keine aktuelle Rückmeldung des Bezirksausschusses vorliegt, müssen wir davon ausgehen, dass diese Stellungnahme nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Die Branddirektion teilte uns mit, dass das Festivalzentrum für das Filmfest auf dem Königsplatz grundsätzlich aufgebaut werden kann, soweit die Zufahrt zur Antikensammlung und zur Glyptothek über den Königsplatz stets gewährleistet ist.

Das vorgelegte Verkehrskonzept wurde geprüft. Hierzu ist festzustellen, dass aus verkehrlicher Sicht die Durchführung des Filmfestes am Königsplatz prinzipiell machbar erscheint. Folgende Punkte sind nach Sichtung der Voruntersuchung zur Verkehrskonzeption kritisch zu sehen:

- Seite 16: *„Sperrung des Königsplatzes für den Langsamverkehr zumindest während der Bauzeiten.“*

Dies wäre bestenfalls zu verhindern bzw. auf einen wirklich minimalen Zeitraum zu beschränken. Ansonsten bestünde untertags keine Möglichkeit, den Königsplatz zu überqueren und insbesondere für Fußgänger*innen wären weite Wege in Kauf zu nehmen. Bei Konzerten besteht diese Einschränkung derzeit nur am Veranstaltungstag, wenn die Veranstaltungsfläche komplett gesperrt ist.

Folglich wäre auch ein Zugang zu den vor Ort befindlichen Museen für Besucher*innen nicht möglich. Der Begriff Langsamverkehr (u.a. S. 16) ist nicht definiert. Wir gehen von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen aus.

- Seite 16: *„Wegen der Bau- und Veranstaltungslogistik erscheint auch eine zeitweise Sperrung eines Teils der Luisen- und Arcis- bzw. der Katharina-von-Bora-Straße als unumgänglich.“*

Dies steht im Widerspruch zu den Zielsetzungen auf Seite 20: *„Die für die Auf- und Abbauphase benötigten Logistikflächen werden in notwendigem Umfang zur Verfügung gestellt und freigehalten, die Planung soll aber so erfolgen, dass eine Sperrung weder der Luisen- noch Arcisstraße notwendig ist.“*

Aus den Erfahrungen zu Veranstaltungen auf dem Königsplatz wird es zu Sperrungen und einer Vielzahl von Parkplatzverlusten im Bereich der Luisenstraße, Katharina-von-Bora-Straße sowie Arcisstraße kommen; siehe dazu die weiteren Ausführungen auf Seite 20:

„Für die Zeit des Veranstaltungsbetriebs dienen die Luisenstraße und die Arcisstraße als Erschließungsachsen für Schutzpersonen und VIP sowie als Zufahrt und Aufstellräume für die Einsatzorganisationen und werden deshalb frei von sonstigen Fahrzeugen gehalten.“

Mit der Veranstaltung werden eine Vielzahl an Parkplätzen im Umfeld der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbauphase) der Allgemeinheit und insbesondere den Anwohner*innen nicht zur Verfügung stehen. Der Parkdruck in den Parklizenzengebieten der Maxvorstadt wird dadurch deutlich zunehmen.

Seite 36: *„Da keine Parkplätze vor Ort angeboten werden und das Publikum ausschließlich öffentlich oder im Langsamverkehr anreist, steigt die Nachfrage im IV nicht.“*

Dieser Aussage kann unsererseits nicht zugestimmt werden. Unsere Erfahrungen in Bezug auf vergleichbare Veranstaltungen bestätigen Ihre Prognose nicht. Es wird sicherlich zu einer Anreise von Besucher*innen zur Veranstaltung mittels PKW kommen. Aus unserer Erfahrung stellen diese Besucher*innen ihre Fahrzeug im unmittelbaren Bereich um das Veranstaltungsgelände ab, nehmen womöglich auch ein „Falschparker“-Bußgeld in Kauf und erhöhen somit den Parkdruck in den betroffenen Parklizenzengebieten. Ebenso aus den Erfahrungen von anderen Veranstaltungen kommt sodann die Forderung der betroffenen Anlieger, ein „Anwohnerschutzkonzept“ zu schaffen. Auch diese Thematik muss bei einer weiteren Planung berücksichtigt werden, da insbesondere keine Parkhäuser in nächster Nähe zur Verfügung stehen.

Seite 38: *„Es ist sicher zu stellen, dass im betroffenen Netz für die Zeit der Veranstaltung keine Einschränkungen durch Baustelleneinrichtungen oder andere Sondernutzungen erlaubt werden.“*

Die Nutzung einer privaten Baustelleneinrichtung kann nicht generell „veranstaltungsbedingt“ unterbunden werden. Ein Privateigentümer hat ein Recht, Baumaßnahmen oder Renovierungsarbeiten durchzuführen und dazu auch Flächen auf öffentlichem Verkehrsgrund in Anspruch zu nehmen. Hier können lediglich Vorabsprachen getroffen und eine Reduzierung der Fläche auf das unbedingt notwendige Maß in beiderseitigem Einvernehmen ermöglicht werden.

Bei öffentlichen Baumaßnahmen (z.B. Straßenbau, Fernkälteleitung o.ä.) ist eine Abstimmung mit der Baustellenkoordination des Baureferates notwendig. Nach Gründung eines Mobilitätsreferates wird dieser Bereich unseres Wissens in dieses Referat übergehen. Es empfiehlt sich für die Planung, sich frühzeitig mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass es sicherlich zu Baumaßnahmen, welche auch durch den Stadtrat beschlossen sind bzw. beschlossen werden, kommen wird, die den Verkehrsfluss im inneren und äußeren Umleitungsring beeinflussen werden (z.B. Straßenbau bezüglich „Verkehrskonzept Museumsviertel Variante 5“ [siehe unten], „Radentscheid“ mit Umbau des Straßenprofils zugunsten von Radwegen und Radspuren).

Folgende weiteren Punkte sind nach Durchsicht der Voruntersuchung zur Verkehrskonzeption zu beachten:

- In der Untersuchung geht man von der derzeitigen Verkehrsführung aus (IST-Zustand). Jedoch wird seitens des Planungsreferates schon seit längerem eine neue Verkehrsführung im Museumsviertel (sog. „Variante 5“) geplant. Diese würde den Verkehrsfluss nördlich des Königsplatzes deutlich beeinflussen.
- Die Situation der Anwohner*innen und Gewerbetreibenden in der Richard-Wagner-Straße wurde nicht berücksichtigt.
- Anstellproblematik: Aus dem Konzept geht nicht hervor, ob es zu einer Anstellproblematik kommen wird / kann, wenn die Mindestzahl an Besucher*innen auf dem Königsplatz erreicht ist. Reichen hierfür die Gehwege in den angrenzenden

Straßen aus? Wie erfolgt dann die Führung vom allgemeinen Fußgänger*innen-Verkehr, wenn Gehwege durch wartendes Publikum überfüllt sind?
Ist eine Sperrung der angrenzenden Straßen für sämtlichen motorisierten Fahrverkehr (auch VIP, Taxi) notwendig?

Grundsätzlich möchten wir nochmals unsere Erwägungen aus unserem Schreiben vom 21.10.2019 in Erinnerung bringen.

Wenn das Festivalzentrum auf dem Königsplatz realisiert wird, könnte dort nur noch eine deutlich geringere Anzahl an weiteren Veranstaltungen und Versammlungen stattfinden, da aus terminlichen Gegebenheiten und auch aufgrund der Witterung viele Veranstaltungen und Versammlungen gerade auf die Sommermonate angewiesen sind. Die Akzeptanz für weitere Veranstaltungen auf dem Königsplatz wird bei den Anlieger*innen durch eine wochenlangen Belegung des Königsplatzes durch das Filmfest abnehmen. Hinzu kommt, dass in München ab 2021 alle 2 Jahre die Internationale Automobilausstellung stattfinden soll. Als einer von mehreren Veranstaltungsorten ist hier auch eine Nutzung des Königsplatzes im Gespräch.

Wir rechnen daher bei einer Umsetzung des Filmfestes auf dem Königsplatz mit dem Entfallen bzw. einer deutlichen Reduzierung der bisherigen Nutzung des Platzes für Open-Air-Konzerte. In den Jahren, in denen zusätzlich die IAA stattfindet (voraussichtlich 2023 und 2025) gilt dies nochmals verstärkt, wenn auch hier eine Nutzung des Königsplatzes als Veranstaltungsörtlichkeit erfolgt.

Das Kulturreferat greift diese Erwägungen in seiner Stellungnahme vom 03.03.2020 auf und teilte mit:

„Die Veranstaltung des Filmfestes (geplant sind 28 Tage) auf dem Königsplatz würde zahlreiche kulturelle Akteure in der Stadt massiv einschränken.

Um Beeinflussungen der betroffenen Kulturveranstalter (vertreten durch den VdMK) und des Kreisjugendringes (wegen "Oben Ohne") sowie aller anliegenden und betroffenen Kulturinstitutionen und Kinobetreibern (Filmfest plant am Königsplatz open Air mit rd. 2000 Plätzen) zu eruieren, müssten dementsprechend schriftliche Stellungnahmen von Seiten des Filmfestes eingeholt werden. Das Filmfest müsste dann für alle entstehenden Probleme Lösungen anbieten.

Aber auch ohne Abfrage ist jetzt schon klar:

Alle Veranstalter, die bisher auf dem Königsplatz veranstalten, kommen aufgrund der notwendig begrenzten Anzahl von zugelassenen Veranstaltungen kaum noch oder gar nicht mehr zum Zug; es gibt für ihre Veranstaltungen aber auch keine Ausweichflächen.

Die Hochschule für Musik und Theater wäre bei der Lehre und bei den Prüfungskonzerten durch den Lärm stark beeinträchtigt, da der Schallschutz der Hochschule nicht ausreicht.

Alle anliegenden Institutionen auf dem Kunstareal (insbesondere Galerie im Lenbachhaus und NS-Dokumentationszentrum) werden in ihren Aktivitäten mit Sicherheit ebenfalls deutlich beeinträchtigt.“

Das Kreisverwaltungsreferat hält die Durchführung des Filmfestes mit dem Festivalzentrum auf dem Königsplatz gleichwohl als Sicherheitsbehörde grundsätzlich für machbar.

Wir halten gleichwohl an unserer, bereits im Schreiben vom 21.10.2019 getätigten Aussage fest, dass auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit, der Größe und Dauer der Veranstaltung sowie der Abweichung von der Vorgaben der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, die der Stadtrat am 18.10.2017 beschlossen hat, der Stadtrat mit der Angelegenheit zu befassen ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor

Datum: 08.04.2020
Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21563
Frau _____
@muenchen.de

melage 2

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

An das RAW, per Mail an: _____@muenchen.de
cc an: mailbox-beschlusswesen.kult@muenchen.de

Stellungnahme zum Beschluss „Internationale Münchner Filmwochen GmbH – Vision 2022, Festivalzentrum am Königsplatz“

Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 29.04.2020

Das Kulturreferat nimmt zu dem o.g. Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Geschäftsführerin der Internationalen Münchner Filmwochen GmbH, Frau Diana Iljine, wurde bereits nach der 112. Aufsichtsratssitzung vom 14.11.2018 aufgefordert, verschiedene Fragen verbindlich zu klären:

- ◆ Ist die Belegung für (aktuell) ca. 28 Tage im Jahr einschließlich der damit verbundenen Vollsperrung realistisch, auch angesichts der Beschränkungen des Stadtrats für die Nutzung des Königsplatzes ?
- ◆ Genehmigungsfähigkeit auch in Hinblick auf Stadtgestaltung und Denkmalschutz ?
- ◆ Wird eine Rückkehr des Filmfestes in den (generalsanierten) Gasteig angestrebt ?
- ◆ Auswirkungen auf die üblicherweise auf dem Königsplatz stattfindenden Veranstaltungen ?

Hierzu sollten schriftliche Stellungnahmen von allen Veranstaltern und Institutionen (z. B. der Hochschule für Musik und Theater) eingeholt werden, deren Aktivitäten von diesem Vorhaben betroffen wären.

Herr Wirtschaftsreferent Baumgärtner hat in Abstimmung mit dem Kulturreferat schriftlich am 30.01.2019 die Geschäftsführung der Internationalen Münchner Filmwochen GmbH aufgefordert, diese Stellungnahmen einzuholen und vorzulegen.

Bis heute sind die o. g. Fragestellungen aus der Sicht des Kulturreferates nicht ausreichend beantwortet.

Die Veranstaltungsrichtlinien sollen einen angemessenen Ausgleich schaffen zwischen einer zunehmenden Zahl von Veranstaltungsanträgen und den berechtigten Interessen der Gewerbetreibenden sowie der Anwohner*innen. Insbesondere im Innenstadtbereich besteht die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abwägung zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit an der Durchführung von Veranstaltungen, dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft sowie der Wahrung des Freiraumcharakters des jeweiligen Platzes.

Auf dem Königsplatz sind (bisher) ausschließlich nachfolgende Veranstaltungsarten zulässig:

- ◆ Kulturelle Veranstaltungen für die Münchner Jugend (1x jährlich, 1-tägig, nicht gewinnorientiert und durch Jugendverbände veranstaltet)
- ◆ Sportveranstaltungen (1x jährlich an einem Wochenende bei entsprechender Befürwortung durch das Referat für Bildung und Sport)
- ◆ Konzertveranstaltungen (an bis zu 3 Wochenenden (Fr - So) jährlich an je bis zu 2 Tagen)

- ◆ Open-Air-Kino (1x jährlich an bis zu 7 Tagen, zuzüglich 1 Generalprobe sowie 3 Ausweichtagen wegen schlechter Wetterverhältnisse, sofern sichergestellt ist, dass die Benutzbarkeit des Platzes untertags für Verkehr und Anlieger nicht beeinträchtigt wird)
- ◆ kleine, nicht kommerzielle Veranstaltungen mit inhaltlichem Bezug zum Königsplatz
- ◆ (sofern diese auf den Grünflächen stattfinden und keine Straßensperren erfordern)

In der Summe wird das vom Stadtrat über die Veranstaltungsrichtlinien zur Verfügung gestellte Kontingent zur Nutzung des Königsplatzes nicht ausreichen.

Dadurch würden die Aktivitäten all derer, die regelmäßig große kulturelle Veranstaltungen auf dem Königsplatz durchführen –private Kulturveranstalter, der Kreisjugendring sowie das Referat für Bildung und Sport– massiv eingeschränkt.

Hinzu kommen folgende Überlegungen:

- ◆ Das Filmfest zeichnet sich auch dadurch aus, dass neben dem Festivalzentrum Gasteig eine Vielzahl von Münchner Kinos als Festivalkinos Teil des Filmfestivals sind. Die vorliegenden Unterlagen enthalten keine Ausführungen darüber, welche Auswirkungen die geplante Kinoarena auf dem Königsplatz mit ca. 2.000 Plätzen auf die Münchner Kinos haben würde.
- ◆ Die bisherigen Überlegungen zur Sanierung des Gasteigs gehen davon aus, dass der Gasteig wieder das Festivalzentrum werden wird. Ob eine Rückkehr des Filmfestes in den (generalsanierten) Gasteig angestrebt wird, wird in den vorliegenden Konzepten nicht ausgeführt.
- ◆ Das Festivalzentrum könnte auch auf dem Gasteig-Interimsstandort oder ggfs. im Deutschen Theater realisiert werden. Auf die damit verbundenen Vor- oder Nachteile wird in den vorliegenden Konzepten nicht eingegangen.
- ◆ Der projektbedingte Mehraufwand wird überwiegend für „Kino- und Veranstaltungstechnik“ sowie „Bauten“ veranschlagt. Da dieser Aufwand jährlich anfällt, stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit dieser Investitionen für das geplante Festivalzentrum.

Zusammenfassend kann das Kulturreferat diese gravierende Veränderung der kulturellen Landschaft in der Stadt zugunsten eines einzigen Festivals und zuungunsten zahlreicher anderer für die Stadt wichtige kulturell tätigen Akteur*innen nicht befürworten.



meje 3

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
FB 5 SG 1
z.Hd. Herrn

Vorsitzender

Iheresienstraße 22, 80333 München
1.stellv. Vors.
2.stellv. Vors.

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München
Ansprechpartnerin: Frau
Telefon: 2280 2666
Telefax: 2280 2674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 17.04.2020

Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Vision 2022
Festivalzentrum am Königsplatz

Sehr geehrter Herr

da der Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt in der ablaufenden Amtszeit nicht mehr zu einem Ferienausschuss zusammenkommen wird, nehme ich zu den Beschlusssentwürfen zum o.g. Thema im Wege einer Eilentscheidung gem. § 13 Abs. 2 Satz 3 der BA-Satzung wie folgt Stellung:

Dem Filmfest kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es gilt jedoch folgende Maßgaben zu beachten:

- Einvernehmliche Durchführung mit den Anliegern und besondere Rücksichtnahme auf die Belange der Museen
- Die Veranstaltung wird als Großveranstaltung auf dem Königsplatz angesehen und es werden entsprechend weniger Großveranstaltungen auf dem Königsplatz durchgeführt, um den Nutzungsbedürfnissen der Allgemeinheit für den Platz an sich Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender